

# DAGMAR MEDER

STEUERBERATERIN

Dagmar Meder – Turmstr.24 - 97225 Zellingen

An alle Mandanten  
WICHTIG!!!

Freitag, 19. Januar 2024

Betriebsprüfungen  
Kassennachschau  
Anforderung an Kassensysteme  
Verfahrensdokumentation

Liebe Mandanten,

erst einmal noch ein wunderschönes NEUES JAHR!

Vielen Dank für Ihre Treue 😊.

Es liegt mir sehr am Herzen, SIE nochmals auf die Problematik bei Betriebsprüfungen hinzuweisen.

## **BP und Verfahrensdokumentation**

Bei den aktuellen Betriebsprüfungen werden nun vor allem auch die Verfahrensdokumentationen von den Prüfern angefordert. Eine Verfahrensdokumentation ist seit ein paar Jahren ein Bestandteil für eine ordnungsgemäße Buchführung. Fehlt diese Verfahrensdokumentation, sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Aufzeichnungen der Buchführung nicht erfüllt und es kann zu ZUSCHÄTZUNGEN bei den Prüfungen kommen.

Näheres zur Verfahrensdokumentation: <https://www.awv-net.de/gobd-praxisleitfaden-iks>

Eine Musterverfahrensdokumentation für eine Kasse finden sie unter:  
<https://www.dfka.net/Muster-VD-Kasse>

## **Kassennachschau**

Bei einer Kassennachschau können die Prüfer der Finanzämter OHNE ANKÜNDIGUNG bei Ihnen im Betrieb erscheinen und die Prüfung der Kasse vornehmen.

Hierzu gibt es einen Schnell-Check auf unserer Internetseite!

[https://steuerkanzlei-meder.de/.cm4all/uproc.php/0/Kassennachschau-Schnellcheck.pdf?cdp=a&\\_id=18d21b160a9](https://steuerkanzlei-meder.de/.cm4all/uproc.php/0/Kassennachschau-Schnellcheck.pdf?cdp=a&_id=18d21b160a9)

Diese Prüfer können womöglich in den Wochen vorher bei Ihnen Testeinkäufe getätigt haben!

Turmstr.24 - 97225 Zellingen  
Tel. 09364/814467 - Fax 09364/814468  
Mobil 0171/2371128 - Email: [info@steuerkanzlei-meder.de](mailto:info@steuerkanzlei-meder.de)  
<http://Steuerkanzlei-Meder.de>  
Raiffeisenbank Karlstadt  
(BLZ 790 691 50) - Kto.-Nr. 1813196  
IBAN: DE97790691500001813196  
BIC: GENODEF1GEM

# DAGMAR MEDER

STEUERBERATERIN

Ausgangspunkt ist meistens der Testkauf des Prüfers:

Wird ein elektr. Aufzeichnungssystem genutzt?

Wenn ja, ist erkennbar welches System?

Wird der Testkauf auch über das elektr. System von Ihnen erfasst?

Wird freiwillig (OHNE AUFFORDERUNG) ein Beleg ausgehändigt?

Was macht der Prüfer mit diesem Beleg:

QR-Code verifizieren und abprüfen (kann direkt vor Ort mit dem Handy geschehen!).

Ist das Ergebnis der Schnellprüfung korrekt, wird wahrscheinlich keine weitere Prüfung auf SIE zukommen!

Ist das Ergebnis nicht korrekt, wird in eine KASSENACHSCHAU übergegangen und bei unzureichendem Ergebnis daraus, evtl. Übergang zu einer Betriebsprüfung des gesamten Unternehmens!!!

Das können SIE vermeiden. Es liegt in IHRER HAND.

## **Anforderungen an Kassensysteme ab dem 01.01.2024:**

Registrierkassen: ab 2024 gibt es neue Pflichtangaben auf dem Kassenbon.

Ab dem 01. Januar 2024 muss jeder Kassenbon sowohl die Seriennummer des elektronischen Sicherheitsmoduls und des Aufzeichnungssystems als auch den Prüfwert und den fortlaufenden Signaturzähler enthalten.

Sprechen SIE bitte ihren Kassenhersteller an! WICHTIG!!!

Es besteht weiterhin keine Pflicht zur elektronischen Kasse!

v

## **NOCHMALS:**

**Jeder Kunde kann ein potenzieller Amtsträger/-in sein, der einen Testkauf bei Ihnen vornimmt.**

**Es liegt in IHRER HAND 😊.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Meder  
Steuerberaterin